

## Revision Abbruch

**Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2021 10:54**

Das heißtt, du hast das Beurteilungsverfahren selbst abgebrochen? Das dürfte - zumindest für dieses Verfahren - nicht widerruflich sein, hat für zukünftige Verfahren aber zum Glück auch keine Relevanz. Für das nächste Mal ist es sicher hilfreich zu wissen, dass der angesprochene Eintrag in die Personalakte überhaupt erst nach Eröffnung und Besprechung der schriftlichen Beurteilung erfolgt.